

Dabei haben sich die nach der römischen Anhörung verschiedentlich geäußerten Vermutungen bestätigt, die Glaubenskongregation werde gegen den brasilianischen Franziskaner *kein förmliches Verfahren* eröffnen und sich mit einem abschließenden Urteil in der Sache begnügen. Tatsächlich spricht die „Notificatio“ keine Sanktionen gegen Boff aus, sondern beläßt es bei der Wiederholung der schon im Brief Kardinal Ratzingers an Boff vom 15. Mai 1984 enthaltenen Kritikpunkte an seiner Ekklesiologie. Boffs Aussagen über die Struktur der Kirche, über das Dogma, die Ausübung der Macht in der Kirche und den Prophetismus in der Kirche werden als „unhaltbar“ und als „gefährlich“ für die „gesunde Glaubenslehre“ qualifiziert, es wird aber kein formeller Häresievorwurf erhoben.

Boff selber erklärte in einer *Stellungnahme zur „Notificatio“ der Glaubenskongregation*, es sei für ihn „als Christ, Franziskaner und Theologe“ selbstverständlich, auf einen Spruch der höchsten kirchlichen Lehrinstanz zu hören und ihn anzunehmen. Im gleichen Geist nehme er auch die von der Glaubenskongregation gemachten Vorbehalte an. Boff fügte dem aber hinzu, die realen Probleme der Kirche machten immer neue Reflexionsbemühungen der Theologen in Verbindung mit der Glaubensgemeinschaft und ihren Hirten notwendig.

Gerade die „Notificatio“ zeigt, daß an den von ihr angesprochenen ekklesiologischen Problemen weitergedacht werden muß. Sicher wirft Boffs Buch vor allem durch seine essayistisch-verkürzende und vielfach nicht sehr präzise Argumentation methodische wie sachliche Fragen auf. Nur hat man bei der Lektüre der Erklärung der Glaubenskongregation den Eindruck, daß sie Boffs Intentionen und Fragerichtungen nicht ausreichend zur Kenntnis nimmt bzw. sie *vorschnell an der lehramtlich-normativen Elle mißt*. Wenn Boff etwa von den „asymmetrischen Verhältnissen religiöser Produktion“ in der Kirche spricht und dabei Kategorien der Gesellschafts- und Wirtschaftstheorie auf die Ekklesiologie überträgt, geht es ihm kaum darum, die „Wirklichkeit der Sakra-

mente und des Wortes Gottes“ auf das Schema von Produktion und Konsum zu reduzieren, wie es ihm die „Notificatio“ vorhält. Daß Sakramente Gaben Gottes sind und durch sie Gnade empfangen wird, schließt das Eingebettetsein aller kirchlichen Vollzüge in die reale Geschichte der Menschen und ihrer Gesellschaften ja nicht aus.

An Themen für den weiteren Disput über das Problem der *konkret-geschichtlichen Vermitteltheit kirchlicher Strukturen* und Ämter wie über das *Verhältnis von Dogma und Geschichte* fehlt es also nicht. Würde die Glaubenskongregation auch in weiteren Fällen bei der Linie bleiben, möglichst lange ohne persönliche Verurteilungen und Sanktionen auszukommen, wäre das eine, wenn auch nicht die einzige Voraussetzung dafür, daß dieser Disput in der Sache ausgetragen werden kann.

ru

## Grenzen verletzt?

Auseinandersetzungen zwischen der katholischen Kirche und der ÖTV sind nichts Ungewohntes. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß die ÖTV über die Angestellten im kirchlichen Dienst den kirchlichen Bereich am unmittelbarsten berührt. Sie verübelt der katholischen Kirche die Einrichtung einer eigenen Mitarbeitervertretung und den Kirchen insgesamt das von ihnen erstrittene Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1981, das gewerkschaftliche Präsenz und Mitgliederwerbung in kirchlichen Einrichtungen auf die in diesen selbst tätigen Gewerkschaftsmitglieder beschränkt. Und die kirchlichen Behörden haben ein scharfes Auge darauf, daß ihre Selbstverwaltungsautonomie in keiner Weise gewerkschaftlich untergraben wird. Dieses noch immer weiterschwelende gegenseitige Unbehagen scheint auch andere Streitpunkte zu beeinflussen.

Anders wäre der Tenor der Auseinandersetzung zwischen dem ÖTV-Vorstand und dem Erzbischof von Pader-

born, *Johannes Joachim Degenhardt*, nicht in allen Aspekten zu begreifen.

Erzbischof Degenhardt hat in seiner Osterpredigt einen Beschluß des ÖTV-Gewerkschaftstages vom Oktober 1984 scharf angegriffen, in dem – wie in einem Parallelbeschluß der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen wenige Wochen später – die Aufhebung bzw. ersatzlose Streichung des § 218 gefordert wurde. In seiner Predigt sprach Erzbischof Degenhardt der ÖTV nicht nur jede Legitimität zur Fassung eines solchen Beschlusses ab und warf ihr vor, gegen die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft zu verstoßen, sondern gab den Hinweis, ihm schein e künftige Werbung für den Beitritt zur ÖTV in kirchlichen Einrichtungen nicht mehr möglich zu sein, um dann gleich festzustellen: Solange dieser Beschluß besteht, kann in unserem Erzbistum keine Werbung und Betätigung für die ÖTV innerhalb kirchlicher Einrichtungen erfolgen. Und als ob das nicht klar genug wäre, ging er – einen Beschluß der deutschen Bischöfe von 1983 zitierend – noch einen Schritt weiter: Wegen der Zielsetzung des kirchlichen Dienstes komme „Beitritt und Betätigung nur hinsichtlich solcher Vereinigungen in Betracht, die keine kirchenfeindlichen Ziele verfolgen“. Erzbischof Degenhardt sprach damit kein formales Verbot einer Mitgliedschaft von Angestellten im kirchlichen Dienst in der ÖTV aus, aber die Folgerung schien ziemlich klar zu sein. Die Forderung nach Abschaffung des § 218 ist ein kirchenfeindlicher Akt und deswegen komme eine Mitgliedschaft von Angehörigen des kirchlichen Dienstes in der ÖTV *eigentlich* nicht mehr in Betracht.

Ob in diesem Falle nicht beide Seiten die ihnen vom demokratischen Gefüge der pluralistischen Gesellschaft gesetzten Grenzen überschritten haben? Liest man die Beschlüsse zum § 218 von ÖTV und HBV genau durch, kann man unschwer erkennen, daß sie vor allem einen taktischen Zweck haben. Die Gewerkschaftsvertreter wollen einer Verschärfung der gegenwärtigen Indikationenlösung oder auch nur der Änderung von Einzelbestim-

mungen (Stichwort „Abtreibung auf Krankenschein“) vorbeugen.

Aber es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine Gewerkschaft für einen solchen Beschluß überhaupt legitimiert ist, denn auch als Interessenvertreterin der Arbeitnehmerschaft in einem umfassenden Sinn hat sie nicht einfach ein politisches Mandat für alles und jedes. Erzbischof Degenhardt ist deshalb zuzustimmen, wenn er solche Beschlüsse, wie den zum § 218, mit der Aufgabenstellung einer Einheitsgewerkschaft für unvereinbar erklärt. Er fordert katholische Gewerkschaftsmitglieder zu Recht auf, sich gegen solche Beschlüsse innerhalb der Gewerkschaften zur Wehr zu setzen.

Aber auch Erzbischof Degenhardt überschreitet offensichtlich die dem kirchlichen Amt gesetzten Grenzen. Abgesehen davon, daß er mit dem Verbot von der Werbung zugunsten der ÖTV in kirchlichen Einrichtungen juristisch auf schwachen Füßen steht; es fällt von der Natur der Sache her nicht in die Kompetenz eines Bischofs zu bestimmen, wer – ob kirchlicher Angestellter oder nicht – als Katholik welcher Gewerkschaft beitreten darf und welcher nicht.

## Generationsbruch

Seit Jahren vertritt die Leiterin des Allensbacher Instituts, *Elisabeth Noelle-Neumann*, die These von einem *Generationsbruch* speziell in der Bundesrepublik. Ihr diesbezügliches Urerlebnis hatte sie bei Auswertung einer sog. Werte-Umfrage, die 1981 in 10 europäischen Ländern durchgeführt und später in 25 weiteren Ländern nachgeholt wurde.

Bei der Auswertung dieser Umfrage zeigte sich, daß die Bundesrepublik besonders bei den Fragen nach dem *Verhältnis der Generationen zueinander* und speziell im Vergleich zu den Vereinigten Staaten, aber auch im Verhältnis zu den übrigen europäischen Ländern aus dem Rahmen fiel. In der Einstellung zu fast allen Wertberei-

chen bzw. Werthaltungen, die zwischen den Generationen eine Rolle spielen, zeigten sich auffallende Unterschiede. Die Befragten sollten angeben, in welchen Bereichen sie ähnliche Ansichten wie ihre Eltern haben. Die Antworten der unter 25jährigen lauteten: über *Moralvorstellungen* (77 Prozent in den USA, 38 Bundesrepublik, 50 übriges Europa); über *Einstellungen zur Religion* (69, 39, 48); über *politische Ansichten* (47, 32, 33). Vollends auseinander liefen die *Einstellungen zur Sexualität*. In den USA erklärten 43 Prozent, dazu ähnliche Ansichten zu haben wie ihre Eltern, in der Bundesrepublik ganze 14 Prozent, im übrigen Europa immerhin 23.

Daraus schloß Allensbach auf eine „ganz neue Dimension“ im Generationenbruch. Dieser reiche bis in den privatesten Raum der Familie hinein, und es zeige sich, daß nicht nur wichtige Institutionen des sozialen und politischen Lebens zerstört worden seien, sondern der *Gedanke der Kontinuität selbst* werde aufgegeben.

Durch eine jüngere, 1984 allein in der Bundesrepublik durchgeführte Umfrage sieht das gleiche Institut diese Grundthese seiner Chefin zusätzlich erhärtet. Sie richtete sich an die 16- bis 44jährigen. Die Kernfrage lautete diesmal: „Möchten Sie in vielem so werden, so sein wie ihre Eltern oder nicht?“ Die Antworten lauteten in der Gruppe der 30- bis 44jährigen so ziemlich gleich wie unter den 16- bis 29jährigen. Und auch nach den verschiedenen sozio-demographischen Gruppen (Bildungsgrad, Konfession, Beruf, Parteizugehörigkeit) differenziert sich das Bild nur wenig. Diejenigen, die so werden möchten wie die Eltern, sind gegenüber denen, die ausdrücklich nicht so werden möchten, und gegenüber den Unentschiedenen überall eindeutig in der Minderheit. Nur 27 Prozent der gesamten Befragungsgruppe möchten werden wie die Eltern, 43 Prozent der Männer und 45 der Frauen möchten es ausdrücklich nicht, und 12 Prozent der Männer und 10 der Frauen wissen nicht zu sagen, was sie möchten. Daraus schließen die Auswerter der Umfrage, daß der Trend zur entschiede-

nen *Nichtidentifizierung mit den Eltern* massiv zunimmt und die Bereitschaft, in Eltern das *eigene Vorbild* zu sehen, ebenso massiv abnimmt.

Aber was beweisen die Ergebnisse? Gewiß ist es ein auffallendes Datum, wenn von den Wählern der Grünen nur 12 Prozent der 16- bis 44jährigen Nähe zu ihren Eltern zeigen (bei den CDU-Wählern sind es immerhin 33). Und natürlich sagt der Umstand, daß von den 16- bis 29jährigen, die auf keinen Fall so werden möchten wie die Eltern, nur 16 Prozent sagen, daß sie sich häufig mit dem Gedanken an eigene Kinder beschäftigen, während die Elternnahen der gleichen Altersgruppe es immerhin zu 27 Prozent tun, entfernt auch etwas über Kinderfreudigkeit aus. Aber das „Rätsel“ *sinkender Geburtenraten* wird damit ebensowenig gelöst, wie sich aus dem Wunsch oder Nichtwunsch, zu werden wie die Eltern, auf das Verhältnis zu den Eltern insgesamt oder auf deren *verlorengegangene Vorbildfunktion* schließen läßt.

Trotz der eindrucklichen Unterschiede zu den USA, die sich aber auch von dort her erklären ließen – um Genaueres über Kontinuitätsverlust erheben zu können, bedürfte es detaillierter Verlaufsstudien –, scheint auch die Grundthese vom empirisch sicher besser zu erhärtenden *Generationsbruch* in diesem Falle nicht auf sehr tragfähigen Fundamenten zu beruhen. Daß die Folgegeneration sich gerade in den Moralvorstellungen – was immer die Befragten im einzelnen darunter verstehen – und in Fragen der Sexualität sich am deutlichsten (auch in anderen europäischen Ländern) unterscheiden will, und die Jugend insgesamt aufgrund des Wandels der Sozialisationsformen und Sozialisationsinstanzen stärker zu einem Eigenleben neigt, ist vielfach erhärtet (selbst für die USA, wenn auch in geringerem Maße). Worauf die „härteren“ Werte in der Bundesrepublik beruhen, wäre zu untersuchen. Indessen scheint wieder einmal der Beweis geliefert zu werden, wie sich auch aus dünnem Material und aus nicht sehr aussagekräftigen Frageformeln kulturpessimistische Theorien saugen lassen.